

Cübeder Volksbote

Organ für die Interessen der wertvollen Bevölkerung

Der „Cübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeiträge: „Die Neue Welt“, vierjährlich 2.00 M., monatlich 70 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Telephon Nr. 224

Die Auflagegebühr beträgt für die festgelegte Zeitung oder deren Numm. 20 Pf. Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf. auswärtige Ausgaben 30 Pf. — Juherate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 35.

Freitag, den 11. Februar 1916.

23. Jahrg.

Die Städte und die Ernährung der Bevölkerung.

Von Dr. H. Lindemann.

Als der Vorstand des Deutschen Städtebundes in seiner Eingabe an den Reichskanzler vom Oktober 1912 erklärte, daß es nicht die Aufgabe der deutschen Städte sein könne, in die Preisgestaltung der Lebensmittel dauernd einzutreten — eine Erklärung, der sich später der Reichsverband deutscher Städte in einer Eingabe an den Reichskanzler anschloß —, sah er nicht voraus, welch bedeutsame Folge diese Stellungnahme der deutschen Städte in kommenden Zeiten großer Notstände, wie sie z. B. ein Krieg selbst geringen Umfangs als der von heute mit sich bringt, unter allen Umständen für die Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung werden haben müssen. Zu einem vorübergehenden Eingreifen erklärten sich die deutschen Städte und ihre Organisationen damals bereit.

Die Stellung der deutschen Städte war falsch, doch haben nur wenige weitsichtige Leiter von Stadtverwaltungen ihre Unrichtigkeit eingesehen und die Notwendigkeit anerkannt, die Lebensmittelversorgung ihrer Gemeinden unter kommunaler Leitung dauernd zu organisieren. Dabei wuchs an dem andern Pole unter den Produzenten von Jahr zu Jahr mehr eine zielbemalte Organisation heran, die sich die doppelte Aufgabe: Auschaltung des Zwischenhandels und Steigerung der Preise, setzte. Sie gegenüber erwies sich der unorganisierte zerplattete städtische Handel als widerstandsfähig. Es genügt auf die Milchversorgung als Beispiel und Beweis hinzuweisen. Schon diese Gesetze einer auf rücksichtslose Preissteigerung des Produkts ausgehenden agrarischen Organisation für die städtische Lebensmittelversorgung hätte die Stadtverwaltungen zur Einsicht in die Unhaltbarkeit ihrer Stellung bringen müssen. In Warnungen hat es in der Literatur und Presse, namentlich auch in der sozialdemokratischen, nicht gefehlt.

Wie falsch aber die Stellung der Städte war, das hat aufschlagendste erst der Krieg und seine Notzeit demonstriert. Sie haben den Städten vom ersten Tage ihrer Dauer an die Aufgabe aufgezwungen, die sie jenerzeit abgewiesen haben: ob gern oder ungern, die Lebensmittelversorgung ihrer Einwohner ist ein, man könnte sagen das Hauptstück kommunaler Kriegstätigkeit geworden, an der sie ihre Verwaltungskunst zu erweisen haben. Und die Aufgaben sind im Laufe des Krieges immer größer geworden. Schon während der Mobilmachung mußten die Gemeinden eingreifen, um die Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Sie haben zu diesem Zweck vor allem große Aufläufe in Getreide und Mehl, zum Teil auch Bier usw. gemacht, und um nur in den Bezirk der Waren zu gelangen, dabei oft übermäßige Preise bezahlt und so statt zur Erhaltung des normalen Preisniveaus zu seiner Hebung beigetragen. Dieses erste Eingreifen der Mehrzahl der Stadtgemeinden bestand also in einer recht planlos ausgeführten Reihe von Notkäufen, die anfänglich oft zu Verlust dann mit dem allgemeinen Steigen der Preise auch zu Gewinn führten, wenn sich die Gemeinden bei dem Verkauf ihrer Waren nur von dem Gedanken leiten ließen, ihre Vorräte möglichst günstig wieder los zu werden. An solchen Beispielen hat es nicht gefehlt.

Dem Chaos der Mobilmachung und der ersten Wochen folgte dann eine Periode der Ruhe, in der sich die bald mit Energie und planmäßig von Handel und Produktion geförderte allgemeine Preistreiberei vorbereitete. Wir können die weitere Entwicklung nicht verfolgen. Nur das eine sei hier gesagt: die neue Einteilung 1914 wurde hereingebracht und mit ihr legten sich die Verhältnisse der Städte fort, die sowohl bei der Mehl- und Kartoffel- wie vor allem bei der Versorgung mit Bier und Fleisch in gleicher Weise zu beobachten waren. Damals wäre noch eine Vorratsbildung im großen Stile möglich gewesen. Bei dem Ausbleiben von Höchstpreisen — sie kamen erst Ende Oktober 1914 für Getreide, noch später für Kartoffeln und blieben für Bier und Fleisch ganz aus — war sie das einzige Mittel, um später auf die Gestaltung der Preise wenigstens in gewissem Umfang einzutwirken und zum wenigsten die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung zu erträglichen Preisen sicherzustellen. Nur verhältnismäßig wenige Gemeinden sind frühzeitig genug tätig geworden; die meisten nahmen ihre Vorratsbildung erst dann an, als es zu spät war, teils wenn die Preistreiberei die Waren schon übermäßig verteuert hatten, teils wenn die Vorratsbildung behördlich vorgeschrieben wurde, wie z. B. für Fleisch durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915. Das gilt auch für die Nahrungsmitteleinspektionsgesellschaften, die von den Städten teils in Verbindung mit Konsumvereinen und privaten Firmen, teils ohne diese gegründet wurden, um Vorräte aufzuhauen und entweder direkt ohne Dazwischenhören des Kleinhändels oder mit seiner Hilfe der Bevölkerung zuzuführen. Während die Stadt Stroblburg i. E. als erste ihre Unternehmung schon im Dezember 1914 eingerichtet und mit ihrer Hilfe die Ge-

bensmittelversorgung energisch und planmäßig ausbaute, folgte Stuttgart als zweite Stadt erst im Jahre 1915 und die Einrichtungen der anderen Städte datieren seit den letzten Monaten. Allerdings können sich die Gemeinden nicht ganz ohne Unrecht darauf berufen, daß ihnen die Reichszen tralstellen bei der Vorratsbeschaffung, leineswegs ausreichende Hilfe gewährt oder ihnen rechtzeitig die Mittel gegeben hätten, deren sie als örtliche Behörden mit einem örtlich begrenzten Gebiete bedurften.

Dafür ist ja gerade die Fleischversorgungsaktion des Frühjahrs 1915 wieder ein trauriges Beispiel. Über diese Tragikomödie könnte man mit Recht die Ueberschrift „Irrungen und Wirkungen“ setzen. Erst am 25. September 1915 kam die Bekanntmachung des Bundesrats, die den Gemeinden auf dem Gebiete der Versorgungsreglung Rechte gibt, die ihnen gleich mit der Mobilmachung ebenso gegeben werden sollen, wie sie der Bundesrat durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 erhielt, und erst durch die Änderung vom 4. November 1915 wurden ihre Vorschriften auch auf die Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs ausgedehnt. Sowei der örtliche Bezirk einer Gemeinde in Betracht kommt, kann diese nunmehr entweder für die Erzeuger und Hersteller sowie für den Handel und das Gewerbe Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, insbesondere des Abwesens, des Erwerbs, der Preise und der Buchführung erlassen oder unter Ausschluß des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst übernehmen oder sie gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden übertragen. Zur Durchführung der direkten Versorgung können sie von diesen die läufige Ueberlassung ihrer Vorräte verlangen und sie durch Enteignung zwingen, wenn sie nicht freiwillig zu ihr bereit sind. Damit ist für die Tätigkeit der städtischen Einkaufsgesellschaften erst die Grundlage geschaffen.

Mit der längeren Dauer des Krieges sind den Gemeinden immer neue Aufgaben und Pflichten vom Bundesrat auferlegt worden. Den Beginn macht die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915, die die Getreide- und Mehlversorgung des ganzen Reiches mit Hilfe der Kommunalbehörden regelte. Mit ihr ist die Bekanntmachung vom gleichen Datum über die Beschaffung von Vorräten an Fleischdauerwaren ergangen und diejenigen beiden ist dann eine lange Reihe weiterer Bekanntmachungen gefolgt, die im Laufe der Zeit alle wichtigen Lebensmittel ersaften. Namentlich ist auch die Verpflichtung der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Festsetzung von Höchstpreisen mehr und mehr ausgebaut worden. Sie besteht jetzt z. B. für Bierweizen und Hirse, für Kartoffeln, für Obstmus und Futterzucker, für Fische und Wild, für Milch, für Schweinefleisch. Außerdem sind dieselben Gemeinden verpflichtet, Preisprüfungsstellen einzurichten, die die örtliche Preisbildung überwachen und die Verwaltungsbehörden bei der Feststellung angemessener Preise, also vor allem bei dem Erlass von Höchstpreisen unterstützen sollen. So bilden denn die Gemeinden einen wichtigen Faktor in der ganzen, sehr langsam und spät von den Reichsbehörden ausgebauten Höchstpreisorganisation. Ohne sie wäre in der Tat die ganze Einrichtung auf dem Papier stehen geblieben. Auch jetzt noch hängt die Durchführung der Höchstpreise zum guten Teil von der Energie der Gemeindeverwaltungen ab, mit der sie sich die Überwachung des Handels zur Aufgabe machen und gegen Verschwörungen tüchtiglos einschreiten.

Eigene Vorratsbildung und Verteilung der Vorräte auf der einen Seite und Festsetzung von Höchstpreisen auf der anderen Seite sind in der Hauptsache die beiden Mittel gewesen, mit denen die Städte die Lebensmittelnot zu bekämpfen gesucht haben. Beide haben das gemeinsam, daß das Quantum der im Reiche vorhandenen Vorräte dadurch in keiner Weise vermehrt wird, sondern nur eine bessere Verteilung stattfindet, die der städtischen Bevölkerung den Übergang der ländlichen Produktion zuführt. Eine Vermehrung würde indes insofern stattfinden, als die Städte auch aus dem Auslande Waren einzuführen bestrebt sind. Im allgemeinen haben sie diese Aufgabe wohl dem Handel oder den zentralen Einkaufsstellen überlassen, in Ausnahmefällen sind sie ähnlich wie in den Leistungsjahren vor dem Kriege, selbig als Käufer aufgetreten. Mit welchem Erfolge, würde sich nur durch eine besondere Umfrage feststellen lassen. Bedeutender ist die Vorratsvermehrung durch die Ausdehnung der Produktion oder ihre Förderung. Hier haben zahlreiche Städte, wie zum Beispiel Köln, Dortmund u. a. durch die Einrichtung neuer Keltergärten auf drohenden Baumfällen und ihre Verpackung an die Einwohner, durch Anbauung unausgenutzten städtischen Grundbesitzes in eigener Regie, wie zum Beispiel Mannheim und andere Orte, recht aufsehenschehende Maßnahmen für die Versorgung ihrer Einwohner heraufgewirkt. Daß der Grundbesitz der Städte in den Jahren vor dem Kriege sehr stark vermehrt hatte, stehen nicht unbedeutende Zahlen für diese Aufgabe zur Verfügung. Doch sind sie natürlich im Verhältnis zu dem Be-

darf beschränkt. Sämt unsere Mittelpunkte sind auf Zürcher aus der weiteren Umgebung angewiesen. Daß nun der Krieg die alten Fragen, die schon in den Leistungsjahren so lebhaft diskutiert wurden, wieder aufs Papier gebracht und der Zwang der Not hat manche Bedenken überwunden, die in der Friedenszeit die Aktion der Gemeinden gehemmt hatten. Hier handelt es sich vor allem darum, Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion durch Sicherstellung der Annahme mittels des Abschlusses von Lieferungsverträgen zwischen der Stadt als der Organisation der Verbraucher und den Produzenten durch die Gewährung von Geldmitteln für die Beschaffung von Betriebsmittel und Betriebsmittelzulagen (wie Kunstdünger, Futtermittel, Ställe, Molkereien usw.) an landwirtschaftliche Produzenten oder Produzentenvereinigungen oder durch die Bereitstellung solcher Einrichtungen für die Benutzung durch diese zu gewinnen. Nur durch eine finanzielle Beteiligung der Städte an der landwirtschaftlichen Produktion können sie sich auch einen Einfluß auf die Lieferungsbedingungen sichern und verhüten, daß die städtische Bevölkerung auf Gnade und Ungnade agrarischen Ringen ausgeliefert ist. Für bestimmte Lebensmittel, vor allem die Milch, wird aber die Unabhängigkeit der Städtebevölkerung noch weiter durch die direkte Produktion der Städte gesichert werden müssen. Eine jede Stadt sollte städtische Kühhäuser, die aber, um rationell zu produzieren, nicht als Abmelkewirtschaft im Innern der Städte, sondern auf städtischen Höfen als Teile landwirtschaftlicher Betriebe einzurichten wären, in solchem Umfang anlegen, daß sie an ihrer Produktion die Milch für die Säuglinge, die städtischen Krankenhäuser und Anstalten, für die Schuleßpeisung usw. beidrücken könnten. Das ist eine Aufgabe, die, wie ich in meiner „Städteverwaltung“ schon im Jahre 1901 nachgewiesen habe, von den Städten ohne besondere Schwierigkeiten gelöst werden könnte. In welchem Umfang darüber hinaus eine Zentralisation der Milchversorgung durch die Einrichtung städtischer Milchzentralen zu erfolgen hätte, ist eine Frage, die sich nicht schematisch beantworten läßt. Allerdings haben die neuesten Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik wieder einmal gezeigt, wie außerordentlich schlecht und unhygienisch die Milchversorgung der meist grünen Städte durch einen leistungsfähigen, kapitallosen und zerplatteten Milchhandel erfolgt und wie notwendig eine durchgreifende Umgestaltung ist. Hier werden die Städte nach dem Kriege noch große und dringende Aufgaben vor sich haben.

In dem zweiten Kriegsjahr hat auch die Futtermittelanstalt in verschiedenen Gemeinden zu einem Zusammenschluß mit den landwirtschaftlichen Produzenten geführt. Küchenabfälle sind in den Städten gesammelt, zu Futtermittel verarbeitet und an die Landwirtschaft abgegeben worden, was unter der Bedingung, daß die Landwirte sich zur Lieferung bestimmter Produktmassen verpflichten müssten. Die Aktion findet natürlich ihre Schranken in dem begrenzten Quantum nutzbarer Abfälle in den Städten. Den anderen Futtermittel stehen diesen zurzeit kaum zur Verfügung.

Wie dieser Überblick über die Grundzüge der kommunalen Tätigkeit auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zeigt, hat der Krieg den im Jahre 1912 proklamierten Grundsatz der Städteverwaltungen vollständig überwunden gehalten. Auch jetzt noch hängt die Durchführung der Höchstpreise zum guten Teil von der Energie der Gemeindeverwaltungen ab, mit der sie sich die Überwachung des Handels zur Aufgabe machen und gegen Verschwörungen tüchtiglos einschreiten. Was also von den Gemeinden jetzt geleistet werden muß, sollte von ihnen zweitmöglichsterweise nicht als vorübergehende Notmaßregel, sondern als dauernde Einrichtung konstruiert, bei der Gestaltung der Kriegsmaßregeln jetzt mit überlegt werden, daß sie später möglichst reibungslos in dauernde Friedensmaßregeln übergeführt werden können.

Deutschland und der Unterseeboots-Krieg.

W.T.S. Berlin, 10. Februar. Die „Stadt-Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht nachstehende Denkschrift, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges habe die britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre Kaufjahrteinfüsse mit Geschäftszonen zu markieren. Am 26. März 1913 gab der britische Erste Lord der Admiralty, Sir John Chatfield, dem britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiraltäder die Reedereien aufgefordert habe, „um Schutz gegen in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern eindringenden feindlichen Schiffen eine Anzahl einkünftiger Seetests zu bewahren, die während oder nicht eines Friedens-

Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Sicherung von Handelsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admirälat bereitwillig nachgekommen. So kommt der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Philips, der Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilte, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admirälat eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Geschütze führen.

3. In der Tat hielten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Liniedampfer bewaffnet waren. Beispielsweise trug der Dampfer „La Correntina“ der Houlderlinie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ ausgebracht wurde, zwei 4,7zollige Geschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Jagd verhossen.

II.

1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kaufahrtsschiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kaufahrtsschiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von Friedlichen Handelsfahrzeugen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der britische Botschafter in Washington der amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitreichenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kaufahrtsschiffe niemals zu Angritzzwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie insgesamt niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die britische Regierung den Grundatz festgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Art. 1 der Order 1 ausdrücklich bestimmt: „Ship of war shall include armed ship“.

2. Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kaufahrtsschiff durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Verstärkung eines friedlichen Kaufahrtsschiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegengesetzten Aussicht dadurch Rechnung trägt, daß sie die Bejähung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Auszeichnung über die Behandlung bewaffneter Kaufahrtsschiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teile der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffnete Kaufahrtsschiffe der kriegerischen Mächte den Nutzenhalt in ihren Häfen und Reden ohne die Beschränkung gegeben, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teile haben sie aber auch den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kaufahrtsschiffe Kriegsführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kaufahrtsschiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kaufahrtsschiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegenstellten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf die übergingen, wobei sie sich häufig noch in althergebrachte Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Deutschen bekannt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß im das geschilderte Verhalten nicht aus englische Kaufahrtsschiffe bestanden, vielmehr von den Kaufahrtsschiffen der Verbündeten Englands beobachtet wird.

2. Die Führung für das gefallene Vorgehen der bewaffneten englischen Kaufahrtsschiffe enthalten die geheimen Anweisungen der britischen Admirälat, die von britischen Seestreitkräften auf ausgewählten Schiffen gelesen werden und in den Logen photographisch niedergegeben werden. Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kaufahrtsschiffe auf die britische Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorrichtungen über die Annahme, Schadung, Tötung und Kontrolle der an Bord der Kaufahrtsschiffe übernommenen britischen Geiseln und Kriegsgefangenen, die z. B. in Karren häufen keine Uniform tragen sollen, also offiziell der britischen Ziegesserie angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht irgend eine kriegerische Mission der britischen Unterseeboote übernehmen, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. Zu dieser Sicht sind folgende Vorrichtungen besonders lehrreich:

a) Die Regeln für die Bejähung und die jüngste Zusammenfassung der Bejähung zum Kriegsschiffen, die je Verteidigungszweck benutzt werden, bestimmen in Art. 10 des „Kriegs-Code“ unter Nr. 1: „Es ist nicht ratsam, daß Jeder auf einer stärkeren Batterie als 100 Tonnen zu erscheinen, es sei denn, daß der Anzahl des Jeden bestimmt werden soll.“ Klarer als das hieraus das Geschäftsführer der Union des Rechts zu erläutern seine Macht auf die Führung des Unterseebootes.

b) Die Anweisungen betreffen Unterseeboote, herausgegeben im Capit, die zu Bekämpfung neutraler Kaufschiffe bestimmt sind, beschränkt auf Artikel 3 vor: „Was bei Lage eines Unterseeboots ein Schiff einschließlich verfügt, und wenn dem Geschäftsführer entschieden ist, daß es tatsächlich möglich ist, kann bei dem verfolgten Schiff zu jeder Zeit eine Bekämpfung des Unterseeboots, auch wenn das Unterseeboot noch keine entsprechende Bedrohung, wie z. B. Abschuss eines Geschützes oder eines Torpedos beobachtet hat.“ Das hieraus ergibt also das klar Endziel eines Unterseebootes im Geschäftsführer des Unterseebootes als Ziel für einen beispielhaften Kampf.

Da solche Unterseeboote, die sich nicht nur auf die Gewässer des Ostens beziehen, sondern in ihrem Geschäftsführer verhindert sind, wird auf die Gewässerpolitik der englischen Marine gezielt, und zwar scharf bestimmt, daß sie völkerrechtswidrig und mit den bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Kriegsrechts der neutralen Mächte

Kaufahrtsschiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hieran ist klar gestellt, daß die bewaffneten englischen Kaufahrtsschiffe den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimlich zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seestriegsregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kaufahrtsschiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

1. Unter den vorliegend dargelegten Umständen haben Friedliche Kaufahrtsschiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als Friedliche Handelschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegsführer zu behandeln.

2. Die deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Person oder ihr Vermögen bewaffneten Kaufahrtsschiffen der mit dem Deutschen Reich im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, den 8. Februar 1916.

Die sämtlichen in der Denkschrift erwähnten Abstimmungen sind ihr als Anlagen beigefügt.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Ueber die Bedeutung der deutschen Operationen an der Somme meldet der Berichterstatter des „Berl. Vol.-Ausz.“ aus dem Großen Hauptquartier u. a.: Der Angriff, der uns am 2. Februar nördlich von Neuville, westlich von La Folie, den Gewinn eines weiteren Grabenstüdes in einer Ausdehnung von etwa 800 Metern brachte, erfolgte gleich den vorangegangenen Kampfhandlungen auf den Hügeln längs der Straße von Arras nach Lens. Das Ziel, uns hier eine möglichst günstige Verteidigungsstellung für alle kommenden Möglichkeiten zu sichern, ist erreicht worden. Nach der Einnahme dieses großen Grabenstüdes bedurfte es für uns noch der Eroberung eines weiteren kurzen Verbindungsstüdes, das wie ein Zaden in unsere Stellung hereinragte und das beseitigt werden mußte. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgte am 9. Februar nachmittags ein neuer Angriff unserer Truppen, der uns rasch zu dem erstrebten Ziel führte. Weiter ist es unseren Truppen gelungen, einen früher an den Feind verlorenen Triebler in der Gegend von Neuville zurückzuerobern. Etwa 30 Gefangene fielen bei diesem Kampf in unsere Hand.

In der wohynischen und osmanischen Front wollen die Russen ihre bisher mißlungenen Durchbruchsversuche nicht aufgeben; sie haben hier ihre Tätigkeit in verstärktem Maße wieder aufgenommen. Nach verschiedenen Meldungen sind die uns verbündeten Truppen in Abanien mit ihrer Spitz bis auf etwa 20 Kilometer an Durazzo herangekommen. Nun muß sich bald entscheiden, ob es um Durazzo zum Kampf kommen wird.

Über die Saloniki-Aktion der Entente und über die Kämpfe in Albanien äußerte sich der bulgarische Kriegsminister Majodenow Pressevertretern gegenüber: „Welche Vorbereitungen die Engländer und Franzosen in Saloniki anstreben, sie werden ihre Verteidigung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr Weiterverbleiben in Saloniki nicht nur nutlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. Sobald die Saloniki-Aktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insowein wir nur kämpfen werden, wenn man uns aus dem Balkan noch angreifen sollte. Die Italiener erklären noch nicht, ob sie Valona bis zum Neujahr halten wollen. Entschließen sich die Österreicher, Valona anzugreifen, so werden sie es sicher schaffen. Die Ereignisse festigen das sowohl vorzügliche Verbündnis der Bundesgenossen. Auf den Schlachtfeldern leben die bulgarischen Soldaten in brüderlichen Beziehungen zu den Verbündeten. Darauf wird sich das fünfzigste vollkommene Einvernehmen unter den Mitgliedern des Bündnisses aufstellen.“

In der griechischen Kammer verlas Ministerpräsident Staudis eine Regierungserklärung über die Politik der Regierung, die vor allem darin besteht, die Kräfte der Nation zu erhalten und die nationalen Interessen zu wahren. Diese Politik, sagte Staudis, land die Billigung der Mehrheit der Nation. Sie wird fortgesetzt werden trotz des Drucks, den das Volk mutig erträgt wird. — Der Abgeordnete Popp brachte eine abweidende Aussicht zum Ausdruck. Hanaris erwiderte ihm in einer längeren Rede, in der er das Programm der Regierung entwickelte.

Die deutsche Regierung fürchtet in einer Denkschrift — die wir zuerst gestern zum eingehenden Studium empfohlen — eine Verstärkung des U-Boot-Krieges an. Dortan sollen besonders neue U-Boote als Kriegsschiffe beherrschen und eine vorherige Warnung torpediert werden.

Der Deutsche selbst hat 12 U-Boote beigegeben. Sie werden in dem Haupdtument statthaft erwähnt, auch ihr weiterer Zukunft wird angegeben, so daß wir darauf verzichten können, es im Wortlaut wiederzugeben. Nur einiges aus demselben mag hier noch mitgeteilt werden:

Das U-Boot 4 ergibt sich, daß vom 11. April 1915 bis zum 17. Januar 1916 allein 19 Fälle bekannt geworden sind, in denen — sei es in der Nordsee, im Kanal oder im Mittelmeer — feindliche Kaufahrtsschiffe auf deutsche Unterseeboote gesenkt

wurden. Das U-Boot 5 sieht ungemein klar vor, daß die Bevölkerungsmaßnahmen für die Besetzung der Kaufahrtsschiffe nicht nur das Personal der Kriegsmarine entnahmen, sondern auch während ihres Diensthalbs auf den Handelsmärkten als Bestandteil der Kriegsmarine gilt.

Über beide Bilder auf die Frage der Verstärkung des U-Boot-Krieges einzugehen, müssen wir auf der Hoffnung hoffen, daß diese Verstärkung nicht zu Weiterungen mit den Neutralen führt.

Der Reichskanzler hat mit dem Berichterstatter der „New York Times“, Karl von Wiegand, eine Unterredung über die Verhältnisse Amerikas geführt. Niemand kommt heraus einer Aussicht, welche es heißt: Was Ihre Regierung willt, erklärte Herr von Wiegand-Hollweg, ist eine mögliche Demütigung. Ich bin weit gegangen, um die französischen und britischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten zu erhalten, die zwischen uns und Ihnen von dem Tage an bestanden haben, wo vor 12 Jahren Preußen als einer der ersten Staaten die Unabhängigkeit Amerikas in seinem Kampfe gegen England anerkannte. Sie wissen, daß ich in dieser ganzen Angelegenheit einen weiten verjährlichen Sinn gegenüber Ihrem Lande und Volke gezeigt habe. Ich bin bereit gewesen und bleibe es, Amerika alles zuzugestehen, was Deutschland billigerweise in der Behauptung der Grundzüge der Gerechtigkeit und seiner Ehre zugestehen kann. Allein ich vermag einer Delegation Deutschlands und des deutschen Volkes nicht zu gestatten, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk die Möglichkeit eines Abbruches der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten, der einzigen neutral gebliebenen Großmacht, leichterzig oder gleichgültig ins Auge fassen. Allein er erklärte, der Wortlaut der Note von Lansing habe ihm keine andere Wahl als Übereinkunft gegeben. Keine deutsche Regierung vermöchte sich zu halten, wenn sie einer solchen Erniedrigung zustimmt, er erklärte indessen, er habe das Vertrauen noch nicht verloren, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Forderungen von Washington gewinnen werde. Dann sagte er unter anderem: Wir kämpfen für unser Dasein. Das deutsche Volk oppert einmütig sein Blut und alles, was es besitzt, für das Vaterland. Wir stehen nicht im Kriege mit Amerika. Wir wünschen nicht mit Amerika in einem Krieg zu gelangen. Ich habe alles getan und werde alles weiter tun, was in meiner Macht liegt, den Krieg zu vermeiden, allein es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Wenn in Amerika der selbe aufrichtige Wunsch besteht, zu einer Vereinigung zu gelangen, wie er bei der deutschen Regierung und dem deutschen Volke vorhanden ist, so wird es keinen Bruch in den guten Beziehungen geben, die mehr als hundert Jahre zwischen den beiden Ländern bestanden haben.

Wien, 10. Februar. Amtlich wird berichtet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind entwidete gestern in Wohynien und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zu einer Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nachüberquerungen und schließlich mit der vollen Verteilung des Feindes endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verhöhung wurden etwa 20 russische Gefangen gebracht und viele Gefangene eingefangen. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. In der bekrabischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Gegen England.

Der neue Fliegerangriff auf England.

Berlin, 10. Februar. (Amtlich.) Am Nachmittage des 9. Februar belegten einige unserer Marineflugzeuge den Hafen, die Fabrik anlagen und die Kasernen von Ramsgate, südlich der Themsemündung, ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Einberufungen Unverheirateter.

Vorauktlich hat während des Derby-Anwerbungsfeldzuges ein Teil der Freiwilligen sich für das sogenannte Gruppenamt eingetragen. Zwei dieser Gruppen sind jetzt schon eingezogen, das heißt also die Gruppen der unverheirateten Freiwilligen bis zum sechzehnjährigen Lebensjahre. Nunmehr werden für den 3. März auch elf Jahressklassen nach dem Wehrpflichtgesetz unter die Fahnen berufen, das heißt die Unverheirateten vom neunzehnten bis zum dreißigsten Lebensjahr.

Wie weit die Verhetzung gediehen ist.

Ein Leser der „Daily Mail“ sendet dem Blatte einen Scheck über 15 Pfund für den Schiffer von „King Stephen“, weil er so brav sein natürliches menschliches Gefühl hinsichtlich der Bemannung des „L. 19“ überwunden hat. Eine Leiterin spendet 5 Pfund für den Schiffer, der die Welt von 22 Morden bestreite.

Der Seefried.

Falschmeldungen.

Wolfs Bureau schreibt: Neben die Schweiz gelangen, angeblich aus Südamerika, Nachrichten hierher, daß es deutschen Handelschiffen gelang, trotz der Bewaffnung durch englische Kriegsschiffe, unter amerikanischer Flagge die südamerikanischen Häfen zu verlassen, um im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, brachten die Nachrichten aus freier Erfahrung. Unsere Gegner können sie schwerer überzeugen, daß die Schiffe noch in den Häfen liegen. Wir können in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine leidliche Hintergrund erkennen.

Eine österreichisch-ungarische Note.

Das Ministerium des Außen hat unter dem 10. Februar an die am Wiener Hofe beglaubigte diplomatische Vertreter der neutralen Mächte eine Tafelnotiz gerichtet, die in deutscher Übersetzung lautet: Den Regierungen der neutralen Mächte ist nicht unbekannt, daß die britische Admiralität im Laufe des Jahres 1913 ein Anzahl großer englischer Liniedampfer bewaffnete. Wie der erste Lord der Admirälat am 26. März 1913 im Hause der Gemeinen erklärte, ließ die Bewaffnung der besagten Dampfer die deutschen Schiffe drohen und anstößlich zur Vertheidigung dienen. Die im laufenden Kriege gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine beträchtliche Zahl englischer Handelschiffe von den von Wohlstand besetzten Seefahrern gegen feindliche Kriegsschiffe Schaden und zwar nicht bloß in der Abfahrt, sondern auch die Inschrift des Präsidenten zu entziehen, sondern auch die kroatischen Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten. Wie der Deutschkönig hervorhebt, welcher die kroatischen-deutsch-

Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermittelt, hat man an Bord englischer Dampfer Instrumente gefunden, welche beweisen, daß die britische Regierung selbst ihre Handelsrichtlinien zu illegalen Aktien anstiftete und dies in vollem Widerpruch mit den Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington ertheilte. Den Beispielen Großbritanniens folgten im Laufe der Feindseligkeiten seine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien. Ohne in die Prüfung des von der großbritannischen Regierung erhobenen bestreitenden Anspruches einzutreten zu wollen, wonach die von dieser Regierung bewaffneten Linientorpedos ihren inoffiziellen Charakter behalten, während ein von dem Feinde bewaffnetes Handelschiff von den britischen Seestreitkräften als Hilfskreuzer betrachtet werden soll, bekränzt sich die österreichisch-ungarische Regierung festzustellen, daß jeods, zu welchen Zwecken mit Gedanken versehenes Kaufahrtenschiff bereits hierdurch allein die Eigentum des friedlichen Schiffes verloren. Bei dieser Sache ergeht an die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte der Befehl, derartige Schiffe als Kriegsführer zu behandeln, ein Befehl, der indeß erst vom 29. Februar 1916 ab zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Mächte erteilt, damit sie in die Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut den bewaffneten Handelschiffen der mit Österreich-Ungarn kriegsführenden Staaten aussetzten, sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen zu benachrichtigen, welche sich bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. — Das Ministerium des Neuzugs bekräftigt sich, die Botschaft (Gesandtschaft) zu ersuchen, Vorstehendes auf telegraphischem Wege zur Kenntnis ihrer Regierung zu bringen.

Einem Unterseeboot entronnen.

Der "Rotterdammer Courant" meldet: Die „City of Marquette“, eine neues Schiff der Liverpooler Roll-Linie, 8250 Tonnen, die in Mersey ankam, berichtet, daß sie auf ihrer Ausreise nach Indien durch ein Unterseeboot beschossen wurde, das zwölf Projekte abgefeuert hat, die alle zu kurz gezielt waren. 175 Passagiere, darunter 35 Frauen und Kinder, waren während der Beschießung unter Deck.

Zur Torpedierung der „Artemis“

gibt das holländische Ministerium des Auswärtigen bekannt, daß die deutsche Regierung nach der Untersuchung der Angelegenheit, zu der sie noch die Aussagen der holländischen Zeugen erwarte, gegebenenfalls bereit sei, Genugtuung und Schadenersatz zu leisten, und daß sie bereits vorläufig ihr Bedauern über den Vorfall ausdrücke.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 11. Februar.

Erhöhung der Druckpapierpreise.

Der Verband Deutscher Druckpapierfabriken, Sitz Berlin, in dem etwa 90 Prozent der deutschen Druckpapierproduzenten vereint sind, hat, wie dem „Fremdenblatt“ berichtet wird, in seiner Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, den Preis für Druckpapier um 800 Mark für den Waggon von 10000 Kilogramm für das zweite Vierteljahr herauszusetzen. Diese weitere Preiserhöhung sei durch die Steigerung der Preise für Zellulose und Holzhölzli sowie aller anderen Rohmaterialien und der Arbeitslöhne erforderlich geworden.

Diese Preissteigerung, die fast 40 Prozent beträgt, ist für die Zeitungen ein schwerer Schlag, der wohl mancher das Weiterkommen unmöglich machen wird. Haben doch ohnedies alle Zeitungen durch den Krieg schon schwer gelitten — unter dem Rückgang der Abonnenten und Inseraten, unter der Preiserhöhung für Farbe, Öl und andere Materialien. Hinzu kam noch, daß wohl die meisten, vor allem aber die sozialdemokratischen Zeitungen, durch die Unterstützung der Angehörigen ihres im Felde stehenden Personals in hohem Maße belastet sind, so daß sie schwer zu kämpfen hatten. Und nun kommt zu allem die enerme Papierpreisernhöhung.

Leider ist der Verband Deutscher Druckpapierfabriken dem Vorschlag des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, in gemeinsamen Verhandlungen unter Vorsitz der Regierung die Beseitigung der Schwierigkeiten zu erstreben, unter denen die Druckpapierfabrikation gegenwärtig leidet, und Vereinbarungen über die Papierpreise herbeizuführen, nicht nahegetreten.

Wird durch ein Eingreifen der Regierung nicht erreicht, daß der Aufschlag erheblich ermäßigt wird, so werden zu den etwa 2000 Zeitungen, die während des Krieges ihr Erscheinen einstellen müssen, noch viele hinzukommen. Und die Zeitungen, die dann noch werden weiterbestehen können, müssen ihren Umsatz erheblich einschränken. Hoffentlich läßt sich noch, auf irgend eine Weise, die dem Zeitungswesen drohende Gefahr abwenden oder mindestens sehr ab schwächen.

Zum Tode Gustav Falches hat der Lübecker Senat an die Witwe folgende Beileidskundgebung gerichtet:

Lübeck, 10. Februar 1916.

Beim Hinleiden Ihres Gatten spricht der Senat Ihnen, gnädige Frau, sein herzlichstes Beileid aus.

Dem feinsinnigen Dichter und edlen Menschen bleibt in der Vaterstadt ein dankbares und ehrendes Gedächtnis gesichert.

Bürgermeister J. Eschenburg.

Die gemeinsame Kontrolle in den Viehhändlerverbänden verhindert den Kriegsauswirkungen für Konsuminteressen. Er erinnert an verschiedene offizielle Zusicherungen und an das Versprechen des präzisen Landwirtschaftsministers im Haushaltsschluß des Abgeordnetenhauses am 25. Januar, wonach bei der Sonderprüfung des Viehhändlers auch die Verbraucher zu Worte kommen sollten. Nach den jetzt veröffentlichten Sitzungen für die Provinzialverbände könnte aber von einer Einlösung dieser Zusicherung keine Rede sein; denn der Rat der Verbände, der schreibt Ihnen einen sehr geringen Einfluss auf die Normierung angemessener Viehprixe habe, sehe sich zusammen aus drei Vertretern der Landwirtschaftskammer, sechs Personen, die von der Mitgliederversammlung, in der fast nur Viehzüchter und Viehhändler vertreten seien, gewählt wurden, und dann nur noch drei Vertretern solcher Großstädte des Bezirks, die einen Großmarkt besitzen. Es seien also die Interessen aus jedem Fall in der überwältigenden Mehrheit. Besonders fehlt infolge der Auswirkung der eigentlichen Verbraucher die erforderliche Beeinflussung der Spitäler zu gemeinsamer Beteiligung der Viehhaltungssfrage im Gegenzug zur reiz geschaffenen. Bei der großen Bedeutung dieses Umstandes für eine geringere oder größere Belastung der Konsuminteressen sei die Heranziehung von Abgeordneten der Verbraucherorganisationen jeder Provinz ein einsetzbares Gebot der Berechtigkeit. — Der Kriegsauswirkung hält es auch für bestenswert, daß aus dem Tätigkeitsbereiche der Viehhändlerverbände die Verkäufe von Fleisch bis 50 Kilogramm und von Kühlern bis 150 Kilogramm ausgeschlossen sind. Bei Preisen von 50 bis 70 Pf. für Fleisch und von 150 Pf. für Kühlern (nach dem aktuellen Bericht Berlin) sind die Räubermeile im Januar 1916 un-

92 Prozent höher als im Januar 1915) werde ohne eine Zwangsregelung der Verhältnisse auch für diese Viehsorten die ganze Tätigkeit der Verbände stark beeinträchtigt und die Fleischversorgung überhaupt in Frage gestellt. Eine Erweiterung der neuen Einrichtung in organisatorischer wie sachlicher Beziehung müsse also schnellstens vorgenommen werden.

Stimmen aus dem Schützengraben, die sich auch mit den bedauerlichen Vorkommnissen in der Partei beschäftigen, gehen manchen Parteigenossen zu. Wir erhalten u. a. die folgenden mit dem Erinnerung um Veröffentlichung übermittelt. Genosse Zapf, der seit langem im Felde steht und sonst hier als Hafenarbeiter tätig war, schreibt an einen liegenden Kollegen im Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes:

Tue mir den Gefallen und schreibe einmal, wie denn unser lieber Schwarz dazu kommt, die Einigkeit der Partei zu lösen. Welche schwerwiegende Gründe liegen denn zur Trennung vor? Die Zeitungen kann ich jetzt so genau nicht verfolgen. Aber selbst wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, wie wollen diese Genossen später in Partei und Gewerkschaft zum Wohl der Menschheit führende Rollen übernehmen, wenn sie sich nicht selbst dem großen Willen unterwerfen wollen? Es kann doch für die Arbeiterchaft nichts Schlimmeres geben, als in dieser schweren Zeit eine Uneinigkeit großzugeben. Dadurch entsteht für die Arbeiterschaft großer Schaden, der nie wieder gutzumachen ist. Und es stehen uns doch noch gewaltige Aufgaben bevor. . . . Es hat den Anschein, daß dieser Krieg ewig dauern wird und wir dieses Handwerk nicht wieder aufgeben sollen. Am Himmel stehen schwarze Wolken, unsere Feinde sollen wohl noch vermehrt werden; oder ist es nur blinder Zorn? Seit 14 Tagen sind die Gegner dienstlich ruhig gewesen, augenscheinlich aber sind sie gut im Gange. Hoffentlich nimmt die Sache bald ein Ende. Von der Kolonne bin ich jetzt abkommandiert. . . .

Der Lübecker Parteigenossen und Gewerkschaftsvorstand Pr., auch Mitglied der Kartellkommission, schreibt von der Vogelfront:

Im Schützengraben, den 4. Februar 1916.

Lieber Freund W.

Seit dem 15. Januar befinden wir uns wieder vor dem Graben. Wir sollten erst 14 Tage bleiben, müssen aber 4 Wochen aushalten. Das Wetter hat sich jetzt gebessert und der Regen nachgelassen. Die Gräben werden jetzt trocken und das ist eine Wohltat. Sobald aber das Wetter zum bessern umschlägt, wird es an der Front auch lebhafter. Da kommt sofort der Fesselballon hoch, die Flieger überkreisen unsere Stellungen und die Artillerie macht sich unangenehm bemerkbar. An einigen Abschnitten der Westfront haben Engländer und Franzosen bereits mit Angriffen eingesetzt. Wir sind bis jetzt noch verschont geblieben. Aber der Teufel weiß wie lange. Wir sehnen uns durchaus nicht nach einer großen Frühjahrs-Offensive. Sie würde nur wieder Helden tönen von Menschen töten. Viel lieber wäre uns, wenn bis dahin Frieden wäre, denn Not und Elend hat der Krieg genug in die Welt gebracht. Und auch für unsere Partei würde es gut sein. Die Kluft zwischen Mehrheit und Minderheit würde wohl wieder ausgefüllt. Es ist bedauerlich, daß Parteigenossen in dieser kritischen Zeit die Fahne des Sozialismus im Stich lassen und der Partei den Rücken kehren. Bedauerlich ist und bleibt auch die Abstimmung unserer Reichstagsabgeordneten. Ich kann mir nicht denken, daß viele Genossen in Lübeck die Politik der Minderheit zugetan haben können. In meiner Korporalschaft sind noch zwei Lübecker Genossen, die zuerst für die Minderheit schwärmen. Aber die Lektüre des Volksboten, vor allem die Artikel des Genossen Leni und mein Zustun, haben sie zu anderer Ansicht gebracht. Denn solange die englischen und französischen Genossen auf ihrem Standpunkt beharren, können auch wir nicht anders. Von uns verlangen sie die Ablehnung der Kredite und sie selbst wollen bewilligen. Sie wollen uns angeblich vom preußischen Militarismus befreien und ihn vernichten, bedenken aber nicht, daß diese Vernichtung Hunderttausend Genossen das Leben kosten würde. Jedenfalls wird unsere Partei nach dem Kriege große Aufgaben zu vollbringen haben und da muß alles eingesetzt werden. Partei und Gewerkschaften geschlossen vorgehen, wollen wir nicht tatenlos die Pläne der Reaktionäre über uns ergehen lassen. Wir hier draußen müssen von den daheimgebliebenen Genossen verlangen, daß sie alles daran setzen, eine Spaltung der Arbeiterschaft zu verhindern. Lieber Freund W. Du erweist uns einen großen, unschätzbar Dienst durch die Überleitung unseres Blattes. Wir lesen es zu dreien. Es ist die einzige Verbindung mit Heimat und Partei. Indem ich dafür herzlich dankt, bitte ich alle Genossen zu grüßen.

Dein H. P.

Entwendung von Feldpostväschchen vor der Auslieferung. Im Schalterraum eines Berliner Postamts hat ein fünfzehnjähriges Mädchen sich wiederholt an Kinder herangearbeitet, die mit Feldpostväschchen zur Post geschickt worden waren, und hat sie, angeblich um ihnen das Warten zu erleichtern, überredet, ihm die Väschchen zur Auslieferung zu übergeben. Das Mädchen hat dann die Väschchen, wenn die Kinder sich vertraulich entfernt hatten, geöffnet, bereut und teils die leeren Hüllen in Häusern oder auf unbewohnten Grundstücken in der Nähe des Postamts oder sogar in den Papierlora in Schalterraum weggeworfen, teils die Väschchen mit verminderter Inhalt abgedichtet. Als die jugendliche Diebin die Definition einiger Sendungen eines Tages sogar im Schalterraum vornahm, wurde sie mit Hilfe der Kriminalpolizei festgenommen. Nach ihrem Geständnis sind ihr etwa 20 Väschchen in die Hände gefallen. Strafanzeige bei der zuständigen Anwaltschaft ist erstattet.

Schweres Brandunglück. Mittwoch morgen erlitt der hübsche Sohn des in Ruhland im Felde stehenden Herrn Fischer, wohnhaft Moislinger Allee 69a, einen schrecklichen Tod. Das Kind erhielt von der noch im Bett liegenden Mutter den Auftrag, die Spiritusmaschine zum Erwärmen des Raumes anzuzünden. Dabei fingen die Kleider des Kindes Feuer. Die Brandwunden waren derartig schwere, daß der hübsche ausgewachsene Junge ihnen Donnerstag morgen im Krankenhaus erlegen ist.

Der Dampfer „Löwen“ ist nach Entlöschung eines Teiles der Ladung von dem Bergungsdampfer „Em. G. Soizer“ flott gebracht und auf der Kopenhagener Reede angelangt.

Lübecker Straßenbahn. Betriebsergebnisse für den Monat Januar 1916. Befördert sind 1916: 1.042.115 Personen, 1915: 851.067 Personen, mehr 179.045 Personen. Eingenommen sind 1916: 103.362,60 Pf., 1915: 88.839,17 Pf.; mehr 16.523,43 Pf. Betriebsergebnisse für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. Januar 1916. Befördert sind: 1916: 9.842.782 Personen, 1915: 9.176.320 Personen, mehr 666.412 Personen. Eingenommen sind 1916: 1.093.782,25 Mark, 1915: 985.225,96 Pf., mehr 48.526,29 Pf.

Stadttheater. Man schreibt uns: Sonnabend findet eine Aufführung der „Zauberflöte“ von Mozart mit Herrn Dr. Göhler als Gast statt. Herr Dr. Göhler hat sich auch als Operndirektor einen ausgewählten Namen erworben und das Lübecker Publikum wird am Sonnabend Gelegenheit haben, ihn auch von dieser Seite kennen zu lernen. Als „Papageno“ gastiert Herr Richard Lubomirski vom Stadttheater in Kiel.

Wohltätigkeits-Marktfest. Am Sonnabend, dem 12. d. M., an dem Opferstage für das unter Freiherrn von der Goltz stehende osmanische Heer findet auf dem Marktplatz in der Zeit von 5 bis 6½ Uhr nachmittags durch die Schuhmannspolizei unter Leitung des Polizeiwachmeisters Göhert ein Konzert statt, bei dem junge Damen und Mitglieder der hiesigen Sozialistkolonnen eine Sammlung veranstalten.

Schulrat. Die Sprechkunde des Arbeitersvereins-Kontrollrats findet morgen, Sonnabend, von 5—7 Uhr nachmittags im Lokale des Herrn Saborowski, „Gasthof zur Linde“, statt.

Gezeit. Diebstähle. In der Nacht zum Donnerstag brachten Diebe in der Räubermeile der Witze-Schauer ein und entwendete verschiedene Wandschilde. Die Säule hohen auf-

nend die Räumlichkeiten genau gekannt, wie aus der ganzen Art hervorgeht, in der sie ins Haus eingedrungen sind.

w. Mölln. Schöpfenrigt. Der Müller G. in Mölln hatte zwei Strafbefehle von je 140 Mark erhalten, weil er Getreide gegen Mehl umgetauscht hatte. Die beantragte richtliche Entschuldigung hatte insofern Erfolg, als ihm der gute Glücksfall wurde und die festgesetzten Strafen demgemäß auf insgesamt 50 Mark erniedrigt wurden. — Der Landwirt B. in Gedau hat Roggen an seine Schweine versüßt, was er energisch bestritt. Nach ausgiebiger Zeugenvernehmung beantragt der Anwalt eine Geldstrafe von 100 Mark, das Urteil lautet auf 60 Mark. — Immer wieder die fehlende Schutzvorrichtung. Als der Hufner K. in Koburg mit der durch Göpelwerk betriebenen Drehsäge Getreide ausdrückt, kam die beim Drehsen beschäftigte 16jährige Frida Deutschmann, infolge der fehlenden Schutzvorrichtung mit den Kleidern der Antriebsfuppelung zu nahe, die Kuppelung ersetzte die Kleider der Unglücksfrau, die wurde eingemal herumgeschleudert und auf der Stelle getötet. K. ist der fahrlässigen Tötung und, weil er auch die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt hat, der Lebvertretung angeklagt. Nach der Beweisaufnahme wird K. wegen fahrlässiger Tötung zu 14 Tagen Gefängnis und wegen der Lebvertretung zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Wenn endlich werden die nötigen Schutzvorrichtungen angebracht und auf diese Weise Unfälle vermieden werden? — Zwei in Gedau beschäftigte Polen haben sich, als sie Geld hatten, einen angetrunken, und als das Geld knapp wurde, beschuldigte der eine den andern, ihm 10 Mark gehabt zu haben; der Angeklagte will dies nicht auf sich rufen lassen und verabschiedet dem Brüderling eine gehörige Tracht Prügel. Die beiden Kampfhähne haben sich längst ausgeöhnt; weil aber Anzeige erstattet war, wurde der Schläger zu zwei Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung verurteilt. — Der Schulknabe G. von hier hat dem Bädermeister Jarn, hier 23 Wochläufe geholt und an den Müller Michelsen für 16,30 Mark verkauft und diesen Betrag mit seinem etwas älteren Bruder vernichtet. Beide werden zu je 1 Tag Gefängnis verurteilt, sollen jedoch zur bedingten Entschuldigung empfohlen werden. — Eine in Sarstedt wohnende Russin hat ohne die erforderliche Erlaubnis den Orts- respektive Amtsbezirk verlassen. Urteil: 1 Tag Gefängnis. — Die Privatfrage W. gegen W. wegen Körperverletzung ist vor der Behandlung durch Vergleich erledigt; der Angeklagte W. zahlt an den Schläger W. 40 Pf. Schmerzensgeld, 20 Pf. an das Rote Kreuz und sämtliche entstandenen Kosten einschließlich Arzt, Apotheker und Rechtsanwalt. — Der Gastwirt B. in Lautau hat einen Strafbefehl von 24 Mark erhalten, weil er Schnaps in geringen Mengen verkaufte; das Gericht bestätigt den Strafbefehl.

Hamburg. Verschiebung der Bürgerschaftswahlen. Die Hamburger Bürgerschaft stimmt einem Antrag des Senats zu, wonach die Wahlzeit für sämtliche jetzt der Bürgerschaft angehörigen Mitglieder bis 1918 versängert wird.

Lunden i. S. In den Flammen imgekommen. Gestern morgen 6 Uhr ist in Schlichting bei Lunden das Gewebe des Landmannes Karl Frank niedergebrannt. Hierbei hat der Dienstjunge Junduhn seinen Tod gefunden. Die Entzündungsursache des Feuers ist noch nicht aufgeklärt.

Gesternmorgen. Milch- und Butterversorgung. Für die drei Unterwerftäler Gesternmünde, Bremerhaven und Lehe, sowie die Landkreise Gesternmünde und Lehe ist ein Verband zur Versorgung mit Milch und Butter gebildet, der den Namen Versorgungsverband Unterweier führt und seinen Sitz in Gesternmünde hat. Der Vorstand dieses Verbandes besteht aus den Landräten in Gesternmünde und Lehe, den Bürgermeistern der drei Gemeinden sowie einem von den Kreisausschüssen der beiden Landkreise aus ihrer Mitte zu wählenden Vertreter. Den Vorsitz führt der Landrat des Kreises Lehe. Zur Durchführung der Regelung wird eine besondere Verteilungsstelle errichtet. Auch sind Bestimmungen über die Versorgung mit Milch und Butter innerhalb des Versorgungsgebietes erlassen.

Bremen. Das Bremische Staatsbudget für das Geschäftsjahr 1916. In der Budgetlage sind an Einnahmen vorgesehen a) ordentliche: 2.473.922 Pf., b) außerordentliche: 10.555.199 Pf. im Summa 43.129.121 Pf.; an Ausgaben a) ordentliche: 49.756.711 Pf., b) außerordentliche: 333.405 Pf., im Summa 50.090.146 Pf. Das ergibt einen Fehlbetrag von 6.961.025 Pf.

Neueste Nachrichten.

Die Kriegslage.

Erfolglose französische Angriffe.

WTB. Großes Hauptquartier, 11. Februar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vimy machen die Franzosen nach stundenlanger Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wiederzugewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl. Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung zurückgewinnen.

In der Aisne und in der Champagne stellenweise lebhafte Artilleriekämpfe.

Einer unserer Fesselballon rückt sich unbemannt los und tritt bei Bailly über die feindliche Linie ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Orléans-See wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewichen.

Ballonkriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Englische Kreuzer auf der Flucht. Ein englischer Kreuzer vernichtet.

WTB. Berlin, 11. Februar. (Amtlich.) In der Nacht vom

die durch vorliegenden bessern Heilmittel und über die Möglichkeiten, die Arbeitsfähigkeit der Kriegsverletzten wieder herstellen. Generalarzt Dr. Schulz behandelte den Grundgedanken, daß nicht nur die Gesamtheit alles tun müsse, um den Verwundeten zu einer geregelten Tätigkeit zurückzuführen, sondern auch der Verwundete müsse seinen Teil hierzu beitragen. In den Lazaretten habe man deshalb schon mit der Arbeitsverwendung der Verwundeten begonnen. So haben 50 Lazarette bereits große Werkstätten zu diesem Zweck eingerichtet; in über 80 Lazaretten sind ähnliche Einrichtungen in kleinerem Umfange vorhanden, und etwa 30 Lazarette besitzen landwirtschaftliche Übungsstätten. Der Leiter des orthopädischen Referenzlazarets in Wien, Oberärzt Prof. Dr. Spitz, berichtete, daß in Österreich eine Invalidenschule mit 35 Lehrwerkstätten der verschiedenen Gewerbe, die teils von amtlichen, teils von gewerblichen Organisationen geleitet werden, bestehen. Diese sei auch mit einer Fabrik künstlicher Glieder verbunden, die 300 Arbeiter beschäftigt. Da in Österreich die landwirtschaftlichen Arbeiter drei Fünftel aller Kriegsverletzten stellen, so sei in der Invalidenschule auch Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Arbeit gegeben. Eine Reihe von Vorträgen behandelte die Wiederaufstellung derselben. Verles-

er, deren geistige Fähigkeiten gelitten haben. Die Vortragenden führten viele Beispiele an, nach welchen geistig hochstehende Männer durch Kopfverletzungen ihre geistigen Fähigkeiten zum Teil oder ganz verloren hatten, sie aber durch geignete Behandlung, die oft der Behandlung eines kleinen Kindes entsprechen mußte, wiedererlangten. — Die Vorträge waren mit nachfolgender Aussprache verbunden. Eine Ausstellung besondres von Arbeiten Verlester trug zum Verständnis der Vorträge erheblich bei.

Literarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist jüngst erschienen: *Die vereinigten Staaten Mitteleuropas* von Karl Kautsky. Preis 50 Pfg. Inhaltsverzeichnis: 1. Naumanns Ziel. — 2. Großdeutschland. a. Österreichs Zusammenhang mit Deutschland. b. Österreichs Trennung von Deutschland. — 3. Der übernationale Großstaat in der Theorie. a. Großbetrieb und Großstaat. b. Militärische und ökonomische Gesichtspunkte. c. Erschwerungen des Handels. d. Die Gefahren des Trusts. — 4. Der übernationale Großstaat in der Praxis. a. Die angelsächsischen Staaten. b. Russland. c. Österreich. — 5. Klasse und

Nation. a. Die nationale Idee des proletariats. b. Die nationale Idee der Intellektuellen. c. Die vereinigten Städte von Europa. d. Die nationale Idee der Kapitalisten. — 6. Nation und Sozialismus.

Von der Neuen Zeit ist jüngst das 20. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Der Donauweg. Geographische Bedeutung zu politischen Illusionen. Von Georg Engelbert Graf. — Was verlangen wir von der Theorie? Von Xavier Kamrowski. — Die innere Kolonisation. Von Karl Marchionini. — Zusammenschluß von Arbeitern und Studenten zu sozialpädagogischer Praxis. Von Ernst Joël.

Berantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

hierzu 1 Beilage und „Die Neue Welt“

**Bewährte Stoffe
Tadellose Verarbeitung
Enorme Auswahl**

Buckskin- u. Cheviot-Hosen

gestreift und kleingemustert

4²⁵ 5⁵⁰ 6⁷⁵ 7⁹⁵

Kammgarn-Hosen

moderne Streifen — eleganter Schnitt

8⁵⁰ 10⁷⁵ 12⁵⁰ 15⁰⁰

Elegante Hosen

aus schwarzem, schwarzgrauem und blauem Kammgarn und Cheviot

7⁵⁰ 8⁷⁵ 10⁵⁰ 13⁵⁰

Arbeits-Hosen

in Zwirn, Pilot u. Manchester, einfarbig u. gestreift

2⁹⁵ 3⁷⁵ 4⁸⁵ 6⁵⁰

Berufs-Kleidung

für Schlosser und Maschinisten.

Ueberzieh-Hosen

weiter Schnitt

in blau Tuch, Köper, Halbleinen und Leinen

2¹⁰ 2⁴⁵ 3²⁵ 3⁷⁵ 4⁵⁰

Ueberzieh-Jacken

schräg und gerade geknöpft

in blau Tuch, Köper, Halbleinen und Leinen

2¹⁰ 2⁴⁵ 3²⁵ 3⁷⁵ 4⁵⁰

Beachtung unserer Schaufenster-Auslage!

Holstenhaus g. m. b. h. Lübeck

Morgen Opferdag für das unter Freih. u. d. Gott stehende osmanische Heer!

Danksagung.

Für die jüngste Teilnahme und vielen Freudenbringen beim Feierabend unseres lieben Gottesdienstes, für die treuensten Worte des Herrn Lehrer Peter, dem Sozialdemokratischen Verein, dem Verbund der Gewerke- und Wohlfahrtsarbeiter und dem Gewerken-Verein sagen unsere tiefgründigsten Dank.

Europa Herdt Ww. 500

und darüber.

Gut erzielte Beimüthe beim

Heimgehen unserer lieben Frau

und Herrn sagen herzlich herzlichen Dank.

(608)

I. Kind und Kinder.

Geschenk zum 1. April circa (50)

3-5-Jahre-Babykram,

ausgestattet mit Stuhl, Kleider-

Kasten, u. F. S. 23 ab 10.00

Wähnsinn - Reparaturen

sicher Jungenkram ausgestattet mit

billigem Kleiderkasten.

200 Joh. Beier, Schildstr. 12.

Dr. Oeinck

Dr. Siering

zurück.

Die Arbeitsgeräte

Rahr & Uhlau

— Werkzeug 31 —

und sonstige u. ähnlich.

Werkzeuge 1.400,- 3.50

Werkzeuge 2.500,- 5.50

Werkzeuge 2.500,- 7.50

Den. Werkzeuge 4.000,- 9.50

Edelsteine 2.000,- 5.00

Metall- u. Glaswaren

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten.

Amtlich wird gemeldet: Zur Förderung des für die Volksernährung so überaus wichtigen Gemüsebaus wurde vom Reichsamt des Innern eine Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten eingerichtet, zu deren Leitung der Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Arbeiter- und Schrebergärtner, Geheimrat Bielefeldt, Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, berufen wurde. Sitz der Zentralstelle ist Berlin, Behrenstraße 21. Es liegt im Interesse der Gemeinden und der Volksernährung, sich mit der Zentralstelle in allen, den Gemüsebau im Kleingarten betreffenden Fragen, in Verbindung zu setzen. (W.T.B.)

Zur preußischen Abgeordnetenkammer

beginnen am nächsten Dienstag die Plenarverhandlungen über die politischen und wirtschaftlichen Fragen, die diesmal mit dem Staat verbunden sind. Es soll getrennt nach den Hauptreferaten über Volksernährung, Industrie, Handel, Handwerk und allgemeine politische Fragen verhandelt werden. Es sind mehrere Tage für diese Debatten in Aussicht genommen.

Ministerialerlass gegen die Landwirtschaft.

Die Justiz-Abteilung des Sachsen-Altenburgischen Ministeriums des Innern läßt folgende Mahnung an die Beamten der Staatsanwaltschaft ergehen:

"Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind schon früher darauf hingewiesen worden, daß die Interessen der Allgemeinheit es unbedingt erfordern, Zuwidderhandlungen gegen die Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung streng und schnell zu ahnden. Das trifft auch jetzt noch in vollem Umfange zu. Insbesondere haben Beobachtungen aus neuerer Zeit ergeben, daß verbotenes Verfüttern von Brotgetreide (Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 — R. G.-Bl. S. 381) in höchst bedenklichem Umfange zu genommen hat und daß nicht in allen Fällen auf eine der Sachlage entsprechende Strafe erlassen worden ist. Die Knappheit und Teuerung aller Futtermittel hat den Anreiz zum Verfüttern von Brotgetreide in hohem Maße verstärkt. Diesem Anreiz gegenüber können Geldstrafen nur dann als ausreichendes Abharrungsmittel dienen, wenn sie erheblich höher sind als die Beträge, die der Verurteilte an Ausgaben für Futtermittel erspart hat. Demgemäß werden die Beamten der Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen nicht mit Rücksicht auf die Schwere der Tat oder die Persönlichkeit des Täters ohne weiteres eine Freiheitsstrafe geboten ist, vor Stellung von Anträgen auf Verurteilung zu Geldstrafen darauf zu achten haben, welchen Vorteil der Täter durch sein strafbares Tun erzielt oder erstrahlt hat. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob etwa die erwiesene Zuwidderhandlung den Schluss rechtfertigt, daß sie nur ein einzelnes Glied in einer Kette fortlaufender gleichartiger Vergehen ist. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen sich stets vor Augen halten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot nur dann sichergestellt ist, wenn die zu diesem Zweck erlaubten Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß deshalb jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich lastet."

Das ist ein schlechtes Zeumundszeugnis für die patriotischen Landwirte.

Eine ungerechte Verfügung.

In Schöningen, einem Städtchen im Herzogtum Braunschweig, wo es mit der Jugendwehr wahrscheinlich nicht recht vorwärts geht, bringt das Amtsblatt folgende Bekanntmachung:

Jugendwehr. Dem Kommandeur unserer Jugendwehr ist förmlich vom Generalkommando des 110. Armeekorps eine Verfügung zugegangen, nach welcher „diejenigen jungen Leute

der Jahrgänge 1896 und 1897, die entgegen den Interessen des Vaterlandes sich von den Übungen der Jugendwehr fern halten, sofort einzeln, auch ohne Rücksicht auf allgemeine Einstellungstermine in jeder Linie in beliebige Garnisonen eingezogen werden sollen, um die für ihre Ausbildung selbstverständliche verlorene Zeit wieder einzubringen.“

Herr Witten, der Kommandeur, fordert, gestützt auf vorstehende Verfügung, sämtliche Landsturmstiftungen dieser beiden Jahrgänge auf, sich sofort zum Eintritt in die ihm unterstehende Jugendkompanie zu melden. Der Kommandeur sei verpflichtet, die Personalien der Säume gegen bis Mittwoch, den 9. Februar dem Bezirkskommando mitzuteilen. Diese hätten alsdann in aller Kürze ihre Einberufung zum Heeresdienst zu gewähren.

Weiter macht der Kommandeur Witten in der gleichen Nummer des Amtsblattes bekannt:

"Jahrgang 1896/97. Die hierigen Landsturmstiftungen obiger Jahrgänge werden hierdurch aufgefordert, sich sofort zum Eintritt bei der Jugendkompanie zu melden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sie anderthalb dem Reg. Bezirkskommando als nicht der Jugendwehr angehörig namhaft gemacht werden und infolgedessen ihre Einberufung zum Heeresdienst in aller Kürze zu erwarten haben. Spätester Meldetermin Sonntag, 6. Februar, nachmittags 2 Uhr 30 in der Turnhalle. Witten, Kommandeur.“

Wenn wirklich eine solche „Festigung“ des Generalstabs ergangen ist, dann wird es Sache des Reichstages sein, sich damit zu beschäftigen. Denn es fehlt jede gesetzliche Unterlage zum Zwange für den Beitritt zur Jugendwehr.

Stallhöchstpreise für Schweine.

Der "Kölnischen Zeitung" wird aus Berlin gemeldet: Wie zuverlässig hören, wird der Bundesrat schon in einer der nächsten Sitzungen über die Festsetzung von Stallhöchstpreisen für Schweine Besluß fassen.

Ein 100-Millionen-Geschenk an badische Landwirte.

Ein Produkt bürgerlicher Profitsucht und der Bemühung, die Kriegskonjunktur gehörig auszunützen, lag einem Zentrumsantrag zugrunde, der den badischen Landtag in mehreren Sitzungen beschäftigte und heftige Debatten auslöste. Der Abg. Zehnter forderte von der Regierung, sie möge dafür sorgen, daß den Erzeugern von Weizen, Spelz, Roggen, Hafer, Braunerde und Futtergerste, welche ihr Erzeugniß vor dem Infrastrukturen der Preise hängen, verhängt haben, die Preiserhöhungen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. In der Begründung dieses ungeheuerlichen Antrages wurde kurz und bündig erklärt, daß diejenigen Landwirte im Nachteil seien, welche ihr Getreide, dem Wunsche der Regierung entsprechend, frühzeitig an die Komunalverbände abgeliefert hätten. Die Preisdifferenz zwischen damals und jetzt müsse ihnen erstellt werden. Energiisch wehrten sich dagegen die anderen Parteien. Sie wandten ein, daß die seinerzeit den Landwirten gezahlten Preise bei der Absicherung an die Komunalverbände schon ausreichend genug gewesen seien. Wollte man jetzt Zuschläge geben, dann erkenne man Prämien jenen zu, welche Getreide bei der Bestandsicherung unterschlagen hätten, und der Erfolg wäre schließlich der, daß man die indirekten Urheber der Lebensmittelsteuerung noch staatlich subventioniere. Auch der Wirkung des Antrages wurde gedacht. Seine Durchführung erfordere, was später der Minister auch bestätigte, zunächst allein schon 100 Millionen Mark. Rechte man die Rückwirkung der Zuschläge bei Getreide und Kartoffeln zusammen, so entstehen dem Staat ein Mehraufwand von 250 Millionen Mark. Was würde außerdem die städtische Bevölkerung dazu sagen, wenn die Landwirtschaft auf ihre Kosten solche Gewinne einheimmen könnte und in den Städten man nicht wisse, wie man der Lebensmittelsteuerung

begegnen solle? Nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Bürgertums seien unzufrieden darüber, daß die Landwirte nie genug bekommen könnten. Der Minister des Innern konnte die von den Gegnern des Zentrums antrages erhobenen Bedenken nicht von der Hand weisen. Er erklärte zunächst, daß nach einer aufgestellten Rechnung die Nachzahlung an die in Betracht kommenden Landwirte volle 100 Millionen Mark erfordere. Der badische Staat könnte die diesen Beitrag nicht aufbringen. Ob ihn das Reich übernehme, sei zurzeit nicht zu beurteilen. Einen Gegensatz zwischen dem „patriotischen Süden“ und dem „unpatriotischen Norden“ zu machen, wie dies ein Abgeordneter getan habe, sei nicht richtig, denn auch in Baden habe man die Bestände nicht überall frühzeitig genug abgeschafft. Würde der Zentrumsantrag angenommen, dürfte vor allem eine Belastung der Verbraucher nicht eintreten. Da die Zusammensetzung des badischen Landtags (Zentrum 29, Konervative 5, Nationalliberale 20, Sozialdemokratie 13, Fortschrittsler 6 Abgeordnete) eine agrarische Mehrheit sichert, würde der Antrag Zehnter mit Stimmenmehrheit angenommen. Gibt ihm die Reichsregierung statt, dann ist dies die nächste staatliche Prämiierung des Lebensmittelwuchers, mit das Tollste, was auf diesem an Ungerechtigkeiten so reichem Gebiete jemals erfolgt ist.

Amerika.

Unruhen in Dänisch-Westindien. Die "Frankfurter Zeitung" meldet aus Kopenhagen: Das Blatt "Politiken" meldet aus New York: Die "Evening Mail" berichtet von ernsten Unruhen in Dänisch-Westindien. In allen Plantagen von St. Thomas sei der Generalstreik ausgebrochen. Der dänische Gouverneur habe dem Negerführer Hamilton Jackson eine Audienz verweigert.

Aus der Partei.

Flugblattprozeß vor dem Landgericht Berlin. Am Mittwoch hatte sich vor dem 6. Strafsammer des Landgerichts Berlin I. Geistose Dr. Ernst Meyer, Redakteur am "Vorwärts", wegen Aufreitung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen die Geiseln und wegen Verleumdung des § 96 des Gesetzes vom Jahre 1851 über den Belagerungszustand zu verantworten. Die Straftaten sollen begangen worden sein durch die Verbreitung zweier Flugblätter betitelt: "Wer trägt die Schuld am Kriege?" und "Annexionswahn". Der Angeklagte wurde verteidigt von den Rechtsanwälten Dr. Siegfried Weinberg und Hugo Haase. Als Zeugen waren gleaden von der Staatsanwaltschaft Dr. Karl Liebnecht, Kriminalwachtmeister Schwarz und Buchdruckereibesitzer Wiegand. Kriminalwachtmeister Schwarz war nicht erschienen, da, wie mitgeteilt wurde, der Polizeipräsident ihm die Erlaubnis zur Aussage über die Verbreitung der Flugblätter nicht erteilt habe. Hierauf beantragte der Oberstaatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatsicherheit. Über diesen Antrag entspann sich eine längere Debatte. Von den Verteidigern, wie auch vom Angeklagten wurde dem Antrage lehnsweise widersprochen. Der Angeklagte habe als Journalist das Recht zu verlangen, daß in voller Öffentlichkeit verhandelt wird, damit nicht Gericht verbreitet werden können, als ob etwas Unrechtes geschehen sei. Auch im neutralen Auslande mache es einen schlechten Eindruck, wenn derartige Prozesse unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden. Wegen des Flugblattes "Annexionswahn" sei überhaupt keine Anklage wegen Vergehens erhoben worden, und ob in dem anderen Flugblatt eine kriminelle Handlung enthalten ist, sollte doch erst vom Gericht entschieden werden. Von einer Gefährdung der Staatsicherheit könne keine Rede sein, denn es gehen jetzt auf dem Schlachtfeld täglich so furchtbare Dinge vor sich, daß die Verhandlung in diesem Saale die Staatsicherheit unmöglich gefährden könne. Nach kurzer Beratung des Richterhofes verhundete der Vorsitzende, der Ausschluß der Öffentlichkeit sei beschlossen worden. Hierauf beantragten die Verteidiger die Zulassung der Pressevertreter zu den Verhandlungen. Auch hierüber entspann sich eine längere Debatte. Der Richterhof beschloß, die Vertreter des

Vater und Sohn.

Eine oberfränkische Dorfgeschichte von Heinrich Schaumberger.

82. Fortsetzung.

"Vergehliche Sorgen," lächelte der Schulbauer und drückte dem Freunde die Hand. „Jedes Wässle findet seinen Weg und kommt an seinen Ort — sollte nicht auch dein Geschick endlich einen schölichen Ausgang nehmen?“

Noch lange redeten die Freunde von der Zukunft; allmählich wurden ihre Herzen leichter und die Geister freier; — zwei edle Menschen können auf die Dauer nicht in Trübsinn und Jagen befangen bleiben. Dazu nahm auch die Krankheit Frieders eine tröstliche Wendung; nach Mitternacht ward sein Schlaf ruhiger, der Alte regelmäßig, und an Stelle der trocknen Hitze trat ein milder Schweiß. Stunde auf Stunde ging dahin, die Freunde merkten es kaum; schon verludte ein heller Streifen am östlichen Himmel den herannahenden Morgen, da rief der Kranke mit matter, aber vernehmlicher Stimme: „Johannes!“ Mit hellen Augen blühte er den Männern, die an sein Bett traten, entgegen und fragte: „Wo ist Lina?“

„Gut ausgehoben, Frieder, beruhigt Euch,“ sagte der Schulbauer. „Sie ist bei uns und wird gut gehalten wie unser eigen Kind.“

„Kommt habe ich so viel Liebe verdient?“ seufzte der Kranke, dem das Wasser in die Augen kam. „Jetzt seid ich, was ich für einen schlechter Mensch bin.“

„Nicht doch, Frieder, das liegt hinter Euch, damit dürt Ihr Euch jetzt nicht quälen; macht, daß Ihr wieder gesund werdet, dann ist's gut.“

„Ihr glaubt selber nicht an Euren Trost. — Nein, was ich getan, ist nicht wieder gut zu machen.“

„Wißt, ich will Euch gleich geradeweg meine Meinung sagen, 's ist vielleicht das Beste. Was geschehen ist, ist geschehen, daran ist nichts zu ändern; — aber deswegen braucht Ihr den Mut nicht zu verlieren. Ihr habt der Welt ein groß Vergernis bereitet, habt menschliche Ordnung zerstört — und wenn Euer Beispiel Nachahmer finde, denkt, wohin das führen würde. Um das zu verhindern, und um der Gerechtigkeit, ohne die einmal die Welt nicht bestehen kann, genug zu tun, müßt Ihr selbst die Ordnung und das Gesetz wiederherstellen, indem Ihr freiwillig Euer Urrecht erkennt und merken laßt, wie herzlich leid es Euch darum ist.“

Frieder hatte mit tiefer Bewegung zugehört; als der Schulbauer nicht gleich weiterredete, sagte er: „Jahret fort! — Eure Worte sind klug, aber sie tun gut.“

„Denon, wie Ihr Euch mit Eurem Herrgott absondern habt, rede ich nicht, das ist herzensache, und Ihr werdet da den rechten Weg selber am besten finden. Ich rede nur von dem, was Ihr

der Welt und den Menschen schuldig sind — vor allen Dingen müßt Ihr bei der Annliese Verzeihung suchen.“

„Ich verziehe Euch, so ungefähr waren auch meine Gedanken. Allein — Annliese wird mir nie, niemals verzeihen — und ich selber kann es ihr nicht verüben.“

„So seid Ihr auf dem rechten Weg,“ sagte der Bauer herzlich und drückte seine Hand. „Wichtigt nur dabei und hoffet, es wird sich bald machen.“

„Über wenn sie es auch tut,“ begann Frieder nach einer Pause, die Leute vergessen doch so, was geschehen ist; ich kann keinem Menschen mehr ansichtig ins Gesicht sehen.“

„Ja, mit Hochmut und Stolz muß es freilich bei Euch vorbei sein; was Ihr werdet, werdet Ihr nie wieder. — Nehmt mit es nicht über — der alte Schreinersrieder wird auch gar nichts wert, trotz seines Ansehens. Wenn Ihr umkehrt, brav und rechtschaffen bleibt, dürt Ihr Eure Augen frei erheben, und wer Euch kranken wollte, hätte es mit mir zu tun.“

„Ich dank Euch, dank Euch von Herzen,“ flüsterte Frieder, der Johannes' und des Schulbauern Hand ergriffen hatte und beide näher an sich zog. „Das ist ein gutes Wort, Bauer, das will ich festhalten, und es soll mich aufrichten, wenn wieder Kleinmut über mich kommen will. Ich will umlehren, ernstlich — und jetzt gleich will ich den Anfang machen. Kommt, legt euch zu mir, ich will erzählen, wie es mir ergangen ist, was mich ins Unglück brachte und zur Exzessivität drückte.“

„Du solltest's nicht tun, jetzt nicht. Ihr macht Euch am Ende wieder traurig,“ sagt der Schulbauer bedenklich. Allein Frieder ließ sich nicht abweichen. „Jetzt gerade ist die rechte Zeit,“ sagte er, holt euch Stühle und hört mich an; das Reden macht mir das Herz leichter, und das ist die beste Arznei.“

„Wie Ihr wollt,“ entgegnete der Bauer. „Aber das sage ich Euch vorher, für schlecht habe ich Euch nie gehalten, ich mußte es müssen ein schweres Geschick auf Euch liegen. Erzählst — vertrauen dürt Ihr mir.“

Johannes, der tief bewegt Zunge dieser Unterredung war, drückte dem Bauer dankbar die Hand, und Frieder begann seine Erzählung einfach, wie er um sein Glück gebraucht wurde, und wie er darauf Schritt für Schritt ins Verderben geriet. „Ah, Johannes,“ fuhr er fort, hätte ich dich damals erkannt, wie ich dich jetzt kenne, vielleicht wäre es nicht so weit gekommen. Aber seitdem du Auguste vor mir verleugnetest und heimlich Stunden in Schottendorf nahmst, war mein Vertrauen gänzlich zerstört.“

„Verzeiht, Vater!“ rief Johannes, „ich habe die Heimlichkeiten halb schon bitter bereut, allein mit Auguste ward ich erst am Abend danach eins.“

„So hat mich die Bärbel auch darin betrogen! — Es mußte alles zusammenkommen, mich gänzlich zu verderben. — So höret weiter. Nachdem ich mein Haus verlassen hatte, führte ich, um mich zu überdauern, mit der Bärbel ein wildes Leben; erst nach zwei Jahren, als mein Geld zu Ende ging, regte mich

Glend. Damals gingen mit die Augen auf über meine Schande; ich wollte Bärbel heiraten, auch um des Kindes willen. — Allein sie lachte mir ins Gesicht; sie denkt gar nicht daran, sich für das ganze Leben an mich zu binden; jetzt steht ihr die ganze Welt offen. Das war ein harter Schlag! Wüßt ich gleich länger, daß sie falsch gegen mich war — solche Hartherzigkeit hatte ich doch nicht zugetraut; auch, ich sollte ihr wahres Wesen bald noch besser erkennen. Wie sie mich behandelte, davon will ich nicht reden, hatte ich es doch nicht besser verdient; als sie aber auch an dem unschuldigen Kind ihren Unwillen auszulassen begann, als sie es quälte und plagierte, da übermannte mich der Zorn, mit dem Zorn schrie ich ihr eine derbe Lehre auf den Rücken — aber mehr als? — Liebe konnte ich ihr doch nicht einprägen. Aus der Armut ward bittere Not! — Ich war alt, und mit der Arbeit wollte es nicht mehr geben, Bärbel verließ den Haushalt — und so sah ich mit Schrecken den Tag kommen, da ich Eins würde bettelnden schämen müssen! Deine Gaben, Johannes, waren Hilfe vom Himmel; was ohne dich aus uns geworden wäre, daran darf ich nicht denken. Und dennoch war ich damals so verbittert, ein solcher Trost gegen die ganze Welt und mich insbesondere hielte ich in mir eingeschlossen, daß ich dir deine Wohlthaten nicht darüber Erzähle als du mir Weihnachten die Geschenke für Lina aufmöglichtest du trast du mich ins Herz.“

„Bis dahin hatte ich, wenn sich ja einmal mein Gewissen regen sollte, mich damit getrostet, ich sei ein guter Sohn gewesen, um des Vaters willen ins Glend gegangen; meinte ich doch, das sei noch nie vorgenommen und werde auch so bald nicht wieder geschehen. Deine Liebe und Treue öffnete mir jetzt die Augen.“

Ich hatte nicht glauben wollen, daß du meinest willen, daß du Auguste ausgeschlagen habest, jetzt konnte ich nicht mehr daraus zweifeln, ich mußte mir gestehen, du hastest mehr geliebt und mehr verloren als ich. Und dennoch kam mein hartes Wort gegen mich über deine Lippen; deine Verzweiflung wird nicht getilgt, du erbarmest dich des armen Menschen, das hundert andere an deiner Stelle bis in den Tod gebracht haben würden. — Und ich —

„Ich horchte zum Vater gesagt, ich bin Euer Sohn nicht mehr.“ Ach, Johannes, da ging mir auf, wie ich gar nicht mehr als Sohn zum Vater gehandelt, wie mich Schreden und Rüttel vor seinen Todesurteilen dazu getrieben hatten — wie die Hoffnung mit dem Hohenmannes in die Hände ließerte, im Grunde doch aus dem Hochmut, der Liebe und Treue des Reichstum in mir entsprang.

damals oder später aufrechtig gegen mich gewesen, hatte ich mir das selber eingestanden, so hat noch alles gut werden können, statt dessen war ich unehlich gegen mich und andere und mich mit tiefer Haine in Selbstherrung; weil ich mit Jeden nicht direkt mißtraute, ich auch anderen Menschen, fühlte mich eingeschlossen und fühlte mich in mir vorging damals, kann ich nicht sagen — als ehemals schlogener Raum schaute ichheim.“

